

Information zur Anhörung

Gegenstand der Anhörung:	FINMA-RS 2015/xy „Rechnungslegung Banken“ Rundschreiben-Entwurf (inkl. Anhänge 1-7), Erläuterungsbericht sowie Folgeänderungen an der Bankeninsolvenzverordnung-FINMA, am FINMA-RS 08/14 „Aufsichtsreporting Banken“, am FINMA-RS 08/21 „Operationelle Risiken Banken“, am FINMA-RS 08/22 „EM-Offenlegung Banken“ sowie am FINMA-RS 13/1 „Anrechenbare Eigenmittel Banken“
Einladung zur Stellungnahme:	Interessenten sind eingeladen, zum neuen Rundschreiben (inkl. Anhänge) sowie zu den Folgeänderungen der oben genannten anderen Regularien der FINMA Stellung zu nehmen. Stellungnahmen zu den Änderungen an der Bankenverordnung (BankV), an der Eigenmittelverordnung (ERV) und der Liquiditätsverordnung (LiqV), welche die Rechnungslegung betreffen, sind dem Eidgenössischen Finanzdepartement mit Kopie an die FINMA einzureichen.
Eingabefrist:	31. Dezember 2013
Adresse für Stellungnahmen:	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Stephan Rieder Einsteinstrasse 2 CH-3003 Bern oder stephan.rieder@finma.ch .
Form der Stellungnahmen:	Stellungnahmen bitte in jedem Fall in elektronischer Form (E-Mail oder elektronischer Datenträger) einreichen.
Publikation der Stellungnahmen:	Ohne gegenteilige Mitteilung geht die FINMA davon aus, dass die angehörtten Personen und Unternehmen mit einer Publikation ihrer Stellungnahme einverstanden sind.
Für Rückfragen:	<i>Deutsch:</i> Stephan Rieder Tel. +41 (0)31 327 92 76 <i>Französisch:</i> Claude Suchet Tel. +41 (31) 327 93 42

stephan.rieder@finma.ch

claudesuchet@finma.ch

Für Medienschaf-
fende:

Vinzenz Mathys
Tel. +41 (31) 327 19 77
vinzenz.mathys@finma.ch